

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Finanzmarktkrise und die wirtschaftliche Rezession verschärfen auch die kommunale Finanzlage. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen sich auf niedrigere Einnahmen und höhere Ausgaben einstellen. Für das Jahr 2009 prognostizieren die kommunalen Spitzenverbände allein bei der Gewerbesteuer einen Rückgang um bis zu 18 Prozent. Nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen betragen die Steuermindereinnahmen der Kommunen aus beiden Konjunkturpaketen in der vollen Jahreswirkung zusammen rund 2,15 Mrd. Euro. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung beziffert die Mindereinnahmen der Kommunen auf 1,9 Mrd. Euro für das Jahr 2009 und 3,4 Mrd. Euro für 2010. Damit würden den Städten, Gemeinden und Landkreisen 30 Prozent der mit dem kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramm zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wieder entzogen, für 2010 sogar 60 Prozent. Die dringend benötigten Gelder kommen bei den Kommunen nicht in vollem Umfang an.

Hinzu kommt, dass auch die übrigen Steuereinnahmen sowie die Zuweisungen der Länder an die Städte und Gemeinden wegen des Konjunkturunbruchs deutlich sinken werden. Zugleich steigen jedoch aufgrund zunehmender Arbeitslosigkeit die Sozialausgaben, die nur durch die Aufnahme neuer Schulden finanzierbar sein werden.

All das führt dazu, dass das über Jahrzehnte aufgrund bundespolitischer Entscheidungen entstandene strukturelle Defizit nicht beseitigt wird. Die kommunale Selbstverwaltung wird weiter ausgehöhlt.

Bund und Länder sind deshalb nicht nur aktuell gefordert, den Investitionsimpuls der Konjunkturpakete ungeschmälert in den Kommunen ankommen zu lassen. Beide staatlichen Ebenen müssen generell nachdrücklicher ihrer Verantwortung für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen nachkommen und ihren Beitrag dazu leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch die Umsetzung folgender Maßnahmen, die Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder herzustellen und damit die Verantwortung für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wahrzunehmen:

1. Verankerung eines verbindlichen Anhörungs- und Mitwirkungsrechtes der kommunalen Spitzenverbände im Grundgesetz bei Bundesgesetzen und Verordnungen, die die Städte, Gemeinden und Landkreise betreffen;
2. Anpassung der Bundesbeteiligung für Pflichtaufgaben, die der Bund Städten, Gemeinden und Landkreisen vor der Föderalismusreform 2006 übertragen hat, an die reale Kostenentwicklung;
3. Entlastung der Städte, Gemeinden und Landkreise für fünf Jahre von Zins- und Tilgungsverpflichtungen für Altschulden;
4. Abschaffung der Gewerbesteuerumlage von den Städten und Gemeinden an den Bund;
5. Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindegewerbesteuer, in der Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten besteht sowie eine weitere Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen dieser Steuer;
6. Einführung einer selbstverwaltungsgerechten und aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Landkreise durch ihre Beteiligung am Gesamtsteueraufkommen;
7. Schaffung bundesgesetzlicher Voraussetzungen und von Rahmenbedingungen für die Rekommunalisierung sowie Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes „Rekommunalisierung“;
8. Aufhebung des Public Private Partnership-Beschleunigungsgesetzes (PPP-Beschleunigungsgesetz), Rückabwicklung der Partnerschaft Deutschland AG und Schaffung eines bundesweiten PPP-Registers;
9. Hilfe für Kommunen, denen bei der Abwicklung von Cross-Border-Leasing-Verträgen finanzielle Verluste drohen;
10. Evaluierung aller für Städte, Gemeinden und Landkreise geltenden Förderprogramme und deren Förderkriterien mit dem Ziel, sie nach bestimmten Schlüssen den Kommunen zum Teil direkt zukommen zu lassen und zum anderen Teil sie durch Bündelung und Pauschalisierung der Mittel grundlegend zu vereinfachen;
11. Einführung einer kommunalen Investitionszuschüsse des Bundes für Ostdeutschland und für finanzschwache Kommunen in den Alt-Bundesländern.

Berlin, den 6. Mai 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Bereits 1976 hat die Enquetekommission „Verfassungsreform“ des Deutschen Bundestages eine Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) an

Gesetzgebungsverfahren des Bundes gefordert (Bundestagsdrucksache 7/5924). Auch bei der Föderalismusreform 2006 stand ein verfassungsrechtlich abgesichertes Anhörungs- und Mitwirkungsrecht der Kommunen bei kommunalrelevanten Gesetzgebungsverfahren des Bundes auf der Agenda. Weil es wieder zu keinem Ergebnis kam, wurde das Reformziel, eine praxistaugliche Gesetzgebung zu erreichen, verfehlt.

Keine andere Ebene sammelt so viele Erfahrungen im Gesetzesvollzug wie die Kommunen. Der Wert kommunalen Sachverständes sollte endlich verfassungsrechtlich anerkannt werden und in die Vorbereitung neuer Gesetze und Verordnungen verbindlich einfließen. Damit könnte es im Interesse aller gelingen, Gesetze und Verordnungen praxisnäher, unbürokratischer und bürgerfreundlicher zu gestalten. Ein verbindliches und einklagbares Anhörungs- und Mitwirkungsrecht der politischen Interessenvertretungen der Städte, Gemeinden und Kreise bei Gesetzgebungsverfahren würde zudem der Tatsache Rechnung tragen, dass die Kommunen ebenso wie Bund und Länder eine demokratisch gewählte Ebene sind. Für ein kommunales Anhörungs- und Mitwirkungsrecht müssten weder Bund noch Länder angestammte Kompetenzen abgeben. Es sollte im Artikel 28 des Grundgesetzes (GG) verankert werden, der die kommunale Selbstverwaltung garantiert.

Zu Nummer 2

Im Ergebnis der Föderalismusreform 2006 ist durch Neufassung der Artikel 84 und 85 GG eine bundesunmittelbare Aufgabenübertragung auf die Kommunen unterbunden worden (Gesetz vom 28. August 2006 – BGBl. I S. 2034). Damit haben die Städte, Gemeinden und Kreise ab 1. September 2006 einen kommunalindividuellen Anspruch auf eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung gegen das jeweilige Land. Nicht geregelt wurden aber die bundesrechtlich in der Vergangenheit statuierten kommunalen Pflichtausgaben – insbesondere bei der Verpflichtung zur Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr, bei den Kosten für Unterkunft und Heizung, bei der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei kommunalen Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung. Deren Kosten steigen immer weiter an und deshalb auch die Belastungen für die Kommunen. Der Bund hingegen verkürzt entgegen der Wirklichkeit in den Kommunen seine Beteiligung oder setzt sie von Anfang an zu gering an.

Für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr setzte der Bund beispielsweise 12 Mrd. Euro an, wovon er ein Drittel – also 4 Mrd. Euro – anteilmäßig tragen will. Dazu konnte bereits im April 2007 kein Einvernehmen erzielt werden, weil die Berechnungsgrundlagen der Kommunen von mindestens 10 Mrd. Euro Investitionskosten und 4,4 Mrd. Euro jährlichen Betriebskosten ab 2013 ausgehen und sie deshalb nach wie vor andere Vorstellungen zur Höhe der Bundesbeteiligung haben.

Die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch haben sich u. a. wegen höherer Energie- und Nebenkosten seit ihrer Einführung im Jahr 2005 von 8,9 Mrd. Euro auf 9,5 Mrd. Euro im Jahr 2008 erhöht. Der Bund aber hat seine Beteiligung von zuletzt 29,2 Prozent auf 26 Prozent reduziert und sich damit nicht an den tatsächlichen Kosten, sondern allein an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert. Dies führt zu einer Lastenverschiebung um 400 Mio. Euro vom Bund auf die Kommunen, die zu der fortbestehenden Schlechterstellung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 1,15 Mrd. Euro hinzutritt. Der Deutsche Städtetag forderte bereits bei der Einführung von Hartz IV die Aufstockung der Bundesbeteiligung an den KdU auf 42 Prozent. Die Bundesregierung überlässt also die steigenden Kosten zur Unterhaltsgewährung Langzeitarbeitsloser den Kommunen.

Bei der 2003 eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verbleiben den Landkreisen ebenfalls regelmäßig die Mehrkosten. Sie haben sich wegen der demografischen Entwicklung, zunehmend unterbrochener Erwerbsbiografien sowie Änderungen in den sozialen Sicherungssystemen mehr als verdoppelt. 2007 mussten die Landkreise 3,6 Mrd. Euro für die Grundsicherung aufwenden, bei ihrer Einführung waren es nur 1,3 Mrd. Euro. Der Bund beteiligte sich bislang mit einem Festbetrag von 409 Mio. Euro. Im Jahr 2009 übernimmt er 13 Prozent der Kosten, 2012 soll der Höchstsatz von 16 Prozent erreicht sein, obgleich der Bundesrat bereits 2007 einen Beteiligungssatz von 20 Prozent beschlossen hatte.

Belastet werden die Landkreise auch durch die steigenden Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, dem größten Leistungsbereich der Sozialhilfe. Sie belief sich im Jahr 2006 auf rund 10,5 Mrd. Euro. Ihre Steigerungsrate beträgt jedes Jahr um die 4,2 Prozent, dies entspricht einem Ausgabewachstum von etwa 400 Mio. Euro. Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass es einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bedarf, um diese kommunale Leistung zukunftssicher zu gestalten. Der Deutsche Landkreistag hat Vorschläge dazu unterbreitet. Die Bundesregierung allerdings weigert sich, diesem Reformbedarf Rechnung zu tragen.

Zu Nummer 3

Auch wenn einige Kommunen aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren momentan wieder über etwas Spielraum für die Tilgung der in den Jahren mit katastrophaler Haushaltslage aufgenommenen Schulden verfügen, ist die Gesamtverschuldung der kommunalen Haushalte besorgniserregend. Sie betrug Ende 2007 insgesamt 110,6 Mrd. Euro. Besonders dramatisch entwickelte sich der Kassenkreditbestand von 913 Mio. Euro Ende 1990 auf 28,8 Mrd. Euro Ende 2007. Der durchschnittliche Stand der Kommunen an Kreditmarktschulden betrug Ende 2007 in der Gesamtheit der Flächenländer über 1 070 Euro je Einwohnerinnen und Einwohner.

Eine Entspannung ist angesichts der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht in Sicht. Im Gegenteil. Zusammen mit den in den Konjunkturpaketen enthaltenen Steuersenkungen rechnet das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung mit kommunalen Mindereinnahmen von 1,9 Mrd. Euro in diesem Jahr und sogar 3,4 Mrd. Euro 2010. Damit würden den Kommunen 30 bzw. rund 60 Prozent der zusätzlichen Mittel des kommunalen Investitionsprogramms gleich wieder entzogen.

Eine Entlastung der Städte, Gemeinden und Landkreise für fünf Jahre von Zins- und Tilgungsverpflichtungen für Altschulden wäre ein erster notwendiger Schritt, um einer finanziellen Abwärtsspirale entgegenzuwirken. Das Verschuldungsproblem kann aber nur durch eine längst überfällige Reform der Kommunalfinanzen gelöst werden.

Zu Nummer 4

Ein Wegfall der Gewerbesteuerumlage würde den Charakter der Gewerbesteuer als originäre Gemeindesteuer wiederherstellen und der Maßgabe des Grundgesetzes entsprechen, dass eine den Gemeinden mit Hebesatz zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung gehört.

Die Gewerbebesteuerumlage an den Bund – rund 1,6 Mrd. Euro – sollte deshalb unverzüglich abgeschafft werden. Zeitgleich sollte die Gewerbebesteuerumlage an die Länder – rund 5,4 Mrd. Euro – schrittweise abgesenkt werden und schließlich wegfallen.

Zu Nummer 5

2008 betragen die Gewerbesteuereinnahmen rund 28 Mrd. Euro (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage). Sie waren durch einen deutlichen Rückgang in Höhe von 7,6 Prozent (mit Umlage sogar 9,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. 2007 betrug das Aufkommen (netto) 30,3 Mrd. Euro. Es schwankt je nach Konjunkturlage und ist – insbesondere in Ostdeutschland – sehr ungleich verteilt, da es einerseits prosperierende Kommunen und andererseits Städte und Gemeinden gibt, die mit Abwanderung, Konkursen und hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist zu erwarten, dass es zu weiteren Gewerbesteuereintrüben kommt. Eine verbesserte Gewerbesteuer ist notwendig, damit die Kommunen wieder mehr investieren und damit Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung geben können. So können auch Arbeitsplätze vor Ort entstehen. Dazu ist es notwendig, die Gewerbesteuer in eine Gemeindefiskussteuer umzuwandeln, in der Steuerpflicht für Kapitalgesellschaften, gewerbliche Unternehmen und alle selbstständig ausgeübten Tätigkeiten besteht. Bislang unterliegen Freiberufler und andere nichtgewerbliche Selbstständige wie Architektinnen und Architekten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ärztinnen und Ärzte nicht der Gewerbesteuer. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden nur bedingt besteuert.

Die Einbeziehung der unternehmerisch Tätigen in die Gewerbesteuerpflicht – bei Berücksichtigung sozialer Belange kleiner Unternehmen – würde dazu führen, die Steuerlast auf mehr „Schultern“ zu verteilen. Auch durch eine Erweiterung der Bemessungsgrundlagen durch die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und die Lizenzgebühren in voller Höhe würden die derzeitigen Gewerbesteuereinnahmen verstetigt werden.

Zu Nummer 6

Die Landkreise haben eine Fülle unverzichtbarer freiwilliger und pflichtiger übergemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben zu gewährleisten. Ihre Finanzierung jedoch wird gerade in Zeiten ständig wachsender Kosten insbesondere im Sozialbereich immer dramatischer. Davon zeugt die Tatsache, dass die Landkreise in den Jahren 2002 bis 2006 ein Gesamtdefizit von 6,6 Mrd. Euro hinnehmen mussten. Auch wenn für 2008 mit einem positiven Finanzierungssaldo von 1,9 Mrd. Euro gerechnet wird, stellen die abzubauenen kumulierten Altfehlbeträge eine schwere Belastung auf Jahre dar, zumal über ein Viertel der Landkreise nach wie vor Defizite verkraften muss. Die immer weiter aufreißenden Deckungslücken sorgten für eine beispiellose Explosion der Kassenkredite auf 5,66 Mrd. Euro Ende 2007.

Kosteneinsparungen durch den Abbau freiwilliger Aufgaben und von Personal sind kaum noch vermittelbar. Einnahmeerhöhungen durch veränderte Steuersätze sind nicht möglich, da die Landkreise so gut wie keine eigenen Steuern erheben dürfen. Als nahezu einzige Handlungsmöglichkeit bleibt den Landkreisen deshalb, ihre steigenden Ausgaben über die Erhöhung der Kreisumlage auf ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzuwälzen. Damit aber werden deren Einnahmen geschwächt. Auch zeigt sich angesichts der kommunalen Haushaltslage, dass weitere Erhöhungen der Kreisumlagesätze kaum noch zu realisieren sind.

Eine Beteiligung am Gesamtsteueraufkommen würde die Eigenfinanzierung der Landkreise stärken. Zugleich würde damit der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen, der im Vergleich zu den kommunalen Gesamtausgaben an den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts weit unterproportional ist, erhöht.

Mit dieser Lösung kann eine Rückführung der Kreisumlage und der Zuweisungen an die Landkreise im kommunalen Finanzausgleich der Länder einherge-

hen. Zudem könnten mit einer Senkung der Kreisumlage die latenten Spannungen zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entschärft werden.

Zu Nummer 7

Nach langen Jahren des Privatisierungswahns herrscht in den Kommunen Ernüchterung. Mittlerweile ist bekannt, dass von den Versprechungen privater Anbieterinnen und Anbieter sowie Investorinnen und Investoren nicht viel geblieben ist. Deshalb gehen immer mehr Kommunen den Weg der Rekommunalisierung, zurzeit vor allem in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall. Dem diametral entgegen stehen die Aktivitäten des Bundes zur Förderung der Public Private Partnerships (PPP) oder Öffentlich Privater Partnerschaften (ÖPP). So hat die Bundesregierung 2004 die PPP Task Force des Bundes eingerichtet, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstellt ist, und das 2005 verabschiedete „Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften“ (sog. ÖPP-Beschleunigungsgesetz – BGBl. 2005 I, S. 2676) erstellt. 2008 initiierte der Bund die ÖPP Deutschland AG „Partnerschaften Deutschland“. Diese Beratungsgesellschaft, die zu 50,1 Prozent von der öffentlichen Hand gehalten wird, hat mit Beginn des Jahres 2009 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Nach Klärung juristischer Fragen ist beabsichtigt, ihre alle Aufgaben zu übertragen, die bisher von der PPP Task Force wahrgenommen wurden.

Beide Institutionen sollten aufgelöst und ihre vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligten Mittel für den Aufbau eines bundesweiten Beratungsnetzwerkes „Rekommunalisierung“ umgewidmet werden. Auch ist das Schaffen bundesgesetzlicher Voraussetzungen zur Rekommunalisierung wie beispielsweise zum Rückkauf der Netze und zur vorfristigen Kündigung von Konzessionsverträgen notwendig.

Zu Nummer 8

ÖPP ist als Baustein in der Debatte um die Zukunft öffentlicher Dienstleistungen zu sehen – mit erheblichen Folgen für die Daseinsvorsorge, die politische Gestaltung und die öffentlichen Finanzen.

Der finanzielle Kollaps für die kommunalen Haushalte lässt sich momentan nur erahnen, was inzwischen auch die Landesrechnungshöfe kritisch sehen. „Städten, Gemeinden und auch Ländern, die finanziell angeschlagen sind, hilft dieses Instrument nicht weiter. Bei Finanzierungsengpässen wird es von der öffentlichen Hand häufig als Ausweg angesehen, um Investitionen zu realisieren und Wachstumsimpulse zu setzen. Mittel- und langfristig ein gefährlicher Weg, weil auch hier die Finanzierungslast in die Zukunft verschoben wird“ (Pressemitteilung der Landesrechnungshöfe vom 5. Mai 2006). PPP ist somit kein Finanzierungsinstrument, mit dessen Hilfe auf Dauer die öffentlichen Haushalte entlastet werden können. Die von privaten Partnerinnen und Partnern häufig über komplizierte Vertragsstrukturen eingebrachten Finanzmittel haben in der Regel den Charakter einer Vor- oder Zwischenfinanzierung.

Untermuert wird diese Position durch folgende Fakten: ÖPP-spezifische Mehrkosten werden bewusst verschleiert. So führten z. B. zu niedrig angesetzte Finanzierungskosten, aufsummierte und damit deutlich überhöhte Risikokosten oder hohe, zuvor nicht berücksichtigte Projektdurchführungs- und Verfahrenskosten im Ausschreibungsprozess (siehe ÖPP-Schulprojekt des Landkreises Goslar) – zu einer angeblichen Vorteilhaftigkeit der ÖPP-Lösung. In Hannover wären ab 2008 fast alle Mittel der Gebäudeinstandhaltung und -sanierung nur noch in die ÖPP-Immobilien, die einen Bruchteil des Gebäudebestands der Stadt ausmachen, geflossen.

Ungeachtet dieser Tatsachen werden kommunale PPP-Projekte durch die Bundesregierung weiter vorangetrieben und gefördert. Mit der Gründung der ÖPP Deutschland AG erfolgte die Institutionalisierung von PPP. Bund, Länder und Kommunen sind mit ca. 60 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Der Bund ist mit 10 Mio. Euro am Stammkapital beteiligt. Diese Gesellschaft erhält dazu Ausschreibungsgewinne aus der laufenden Ausschreibung in unbekannter Höhe und Zuschüsse vom Bund, zunächst 2,4 Mio. Euro für die „Grundlagenarbeit“.

Für alle bestehenden und die jeweils geplanten PPP-Projekte muss Transparenz geschaffen werden. Dazu soll ein bundesweites PPP-Register eingerichtet werden, in dem die Projekte und ihre Finanzvolumina beschrieben, sowie die Laufzeiten, die Betreiber, die beteiligten Banken und Beraterfirmen benannt werden.

Zu Nummer 9

Trotz vieler Warnungen haben seit den 1990er Jahren viele Kommunen Cross-Border-Leasing-Verträge (CBL) abgeschlossen. Dabei verkauften sie ihre Klärwerke, Kanalsysteme, Heizkraftwerke, Trinkwassersysteme, Straßenbahnen, U-Bahnen, Schienennetze, Messehallen und Schulen für 30 bis 99 Jahre an US-Unternehmen, die die Objekte sogleich wieder an die betreffende Kommune zurückvermieteten. Die US-Investoren konnten damals Steuervorteile geltend machen, die sie zum Teil an die Kommunen weiterreichten. CBL erschien vielen als Rettung in der Haushaltsnot, obgleich die englischsprachigen Texte der in der Regel mehrere Tausend Seiten Vertragswerke selbst den Kommunalvertretungen nicht zugänglich waren. Für dieses Geschäftsmodell fungierte der Versicherungskonzern American International Group Inc. (AIG) sehr häufig als Garantgeber. AIG wurde damals als Unternehmen mit der höchsten Bewertung in Bezug auf die Kreditwürdigkeit (AAA-Bonität) versehen. Im Zuge der Finanzmarktkrise büßten beteiligte US-Banken und CBL-Versicherer ihre Bonität ein – auch die AIG mit einem Jahresminus in 2008 von fast 100 Mrd. US-Dollar. Daraus ergeben sich für die deutschen Kommunen unwägbare finanzielle und eigentumsrechtliche Risiken. Hinzu kommen steuerrechtliche Unwägbarkeiten und der Vorwurf des Steuerbetrugs, weil Verkauf und Eigentümerwechsel vorgetäuscht worden seien.

Ein Engagement der KfW-Bankengruppe bei Kommunen und die Übernahme von Garantien beim Ausfall von US-Partnerinnen und Partnern wäre eine Möglichkeit, Kommunen, denen bei der Abwicklung von CBL-Verträgen finanzielle Verluste drohen, zu unterstützen.

Auch sollten gesetzliche Regelungen zur Offenlegung von CBL-Verträgen erlassen werden.

Zu Nummer 10

Noch immer werden einige Förderprogramme nur zu etwa 80 Prozent ausgeschöpft. Millionen Euro werden nicht abgerufen, weil manche Kommunen diese Finanzquellen nicht kennen oder den notwendigen Eigenanteil nicht aufzubringen vermögen oder weil Anträge wegen überbürokratisierter Förderbedingungen schon aus Formfehlern von der Bearbeitung ausgeschlossen werden.

Förderprogramme müssen durch Bündelung und Pauschalisierung der Mittel grundlegend vereinfacht werden. Dabei sollten den Kommunen zwei Drittel der Mittel nach einem zu bestimmenden Schlüssel und ein Drittel direkt zur Verfügung gestellt werden. Durch die Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger können die Kommunen Prioritätenlisten nach den tatsächlichen Notwendigkeiten vor Ort erstellen und müssen sich nicht Zwängen unterwerfen, die sich aus den Fondstiteln von staatlichen Förderabsichten ergeben und mancherorts zu kuriosen Ergebnissen führen. Zugleich würden viele Unwägbarkeiten der Genehmigung von Fördermitteln sowie Prak-

tiken einer immer noch anzutreffenden Politik der „goldenen Zügel“ ausgeschaltet. Die kommunale Selbstbestimmung würde gestärkt. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte würden aus einer Rolle herauskommen, die sie zwingt, Fördermittel gleichwie zu requirieren, um als erfolgreich zu gelten – was letztlich Abhängigkeitsverhältnisse und Obrigkeitsdenken befördert und nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hat.

Zu Nummer 11

Für ostdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie finanzschwache Kommunen in den Alt-Bundesländern soll eine kommunale Investitionspauschale des Bundes wieder aufgelegt werden. Für das Jahr 2009 sind dafür in den Bundeshaushalt 3 Mrd. Euro einzustellen.

Der Anteil von Investitionen ist in den Jahren von 1992 bis 2006 sowohl absolut als auch innerhalb der kommunalen Haushalte zurückgegangen. Der Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit ist mittlerweile so stark, dass eine äußerst kritische Grenze erreicht worden ist. Seit 2003 überschreitet die Summe der jährlichen Abschreibungen die Summe der getätigten Bauten, des Erwerbs von Ausrüstungen, d. h., das Sachvermögen der Städte und Gemeinden ist kleiner geworden. Damit sind die Abschreibungen inzwischen höher als die Investitionen und das als längerfristiger Trend.

Neuesten Untersuchungen zufolge beläuft sich der Investitionsbedarf in den Infrastrukturbereichen Trinkwasserleitungen und -anlagen, Abwasserleitungen und -anlagen, Schulen, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Sporthallen und Sportstätten, Straßen, öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Städtebau und städtebauliche Erneuerung sowie sonstige Bereiche und Erwerb von Grundvermögen bis zum Jahr 2020 auf 704 Mrd. Euro. Dies entspricht einem jährlichen Investitionsbedarf von ca. 47 Mrd. Euro. (Quelle: Forschungsprojekt Kommunalen Investitionsbedarf 2006 bis 2020)

Der Abbau des Investitionsrückstands und die Deckung des kommunalen Investitionsbedarfs bis 2020 sind nur leistbar, wenn ein ganzes Bündel von Maßnahmen eingeleitet wird. Dazu zählt auch, dass jährlich zusätzliche Finanzmittel insbesondere für ostdeutsche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie finanzschwache Kommunen in den Alt-Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.